

# V1 Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform - Dienstleistungen sicherstellen – Demokratie ausweiten – Finanzen nachhaltig aufstellen

Antragsteller\*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg begleitet die geplante  
2 Verwaltungsstrukturreform kritisch-konstruktiv. Wir erkennen an, dass das  
3 Leitbild der Landesregierung einige unserer Forderungen widerspiegelt. Darüber  
4 hinaus bestehen weitere unerfüllte Forderungen, die einer Zustimmung bisher im  
5 Wege stehen:

## 6 1. Kommunalisierungstabus

7 Gegen eine Kommunalisierung des Naturschutzes werden wir mit allen uns zur  
8 Verfügung stehenden Mitteln kämpfen. Die Vorteile eine Kommunalisierung von  
9 Denkmalpflege, Schulpsychologie sowie der Aufsicht Kinder- und Jugendhilfe sind  
10 für uns bisher auch nicht erkennbar.

## 11 2. Dienstleistungscharakter der Verwaltung verbessern

12 Die Gemeinden müssen für den Großteil der öffentlichen Aufgaben zum Eingangstor  
13 für Bürgerinnen und Bürger werden. Formulare und Anträge an die Kreisverwaltung  
14 müssen auch dort angenommen werden. Durch verstärkte Nutzung von E-Government  
15 und die Einrichtung von Front/Back-Office-Strukturen wollen wir kommunale  
16 Selbstverwaltung stärken. Mobile Stadtverwaltungen bzw. rollende Amtsbusse wie  
17 von der Stadt Wittstock, bei dem die Stadtverwaltung zu den BürgerInnen kommt  
18 statt umgekehrt, müssen ausgebaut werden. Das ist auch eine soziale Frage, denn  
19 gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die auf Unterstützung angewiesen  
20 sind, müssen häufig in die Ämter.

## 21 3. Deutliche Verbesserung der demokratischen Teilhabe auf lokaler Ebene

22 Wenn Gebietskörperschaften vergrößert werden, steigt damit der Abstand zwischen  
23 Abgeordneten und Bürger\*innen. Das muss zum Anlass genommen werden die lokalen  
24 demokratischen Beteiligungsrechte zu verbessern. Dazu zählen für uns die  
25 Reduzierung ausgeschlossener Themen für Bürgerbegehren, die Zulässigkeitsprüfung  
26 durch die Kommunalaufsicht, Kostenbenennung statt Kostendeckungsvorschlag, die  
27 Abschaffung von Sonderregeln für Begehren gegen Ratsbeschlüsse und die Senkung  
28 respektive Abschaffung von Einleitungs- und Zustimmungsquoren. Begehren sollten  
29 auch auf Stadt- und Ortsteilebene möglich sein.

## 30 4. Landratswahlverfahren erneuern

31 Wir wollen die Amtsdauer von Landrät\*innen und Kreistagen zusammenlegen und das  
32 derzeitige Wahlverfahren durch die integrierte Stichwahl ersetzen. Das Quorum  
33 wäre dann überflüssig.

## 34 5. Verschuldung nachhaltig angehen

35 Für die benötigten Finanzmittel für die vorgeschlagene Entschuldung darf nicht  
36 die kommunale Verbundmasse herangezogen werden. Hier ist das Land in der  
37 Pflicht. Darüber hinaus erwarten wir Maßnahmen, mit denen eine ausufernde  
38 Verschuldung - insbesondere mit Kassenkrediten - in der Zukunft frühzeitig  
39 erschwert wird. Unser Vorschläge eines Frühwarnsystems, eines Programms für

40 Spärbürgerhaushalte und Werkzeugen für die Haushaltsaufsicht liegen auf dem  
41 Tisch.

#### 42 6. Oberzentrumsfunktion finanziell absichern

43 Bisher kreisfreie Städte, die eingekreist werden, benötigen für den Erhalt ihrer  
44 Funktion als Oberzentren einen Mehrbelastungsausgleich analog zu denen für  
45 Mittelzentren. Die Leistungen dieser Städte, insbesondere im Bereich Kultur und  
46 ÖPNV, wirken auch ins Umland und müssen gesichert werden. Die angedeuteten  
47 temporären Standardanpassungszuschüsse gehen zwar in die richtige Richtung,  
48 stellen aus unserer Sicht aber keine nachhaltige Lösung dar.

#### 49 7. Senkung der Mindesteinwohnerzahl und Flächengrößen

50 Die Mindesteinwohner\*innenzahl von 175.000 und die Maximalgröße von 5.000 km<sup>2</sup>  
51 für Landkreise sind aus unserer Sicht für Brandenburg immer noch immer zu hoch  
52 gegriffen. Wir sprechen uns weiterhin für mindestens 150.000 EW und sogar nur  
53 120.000 EW in dünn besiedelten Regionen aus. Eine bereits diskutierte  
54 Zusammenlegung der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin (4.665 km<sup>2</sup>) wäre  
55 flächenmäßig für uns die absolute Obergrenze.

#### 56 8. Einordnung des Sektoralkreisprinzips

57 Das Sektoralkreisprinzip, nach dem Landkreise sowohl einen Teil des  
58 prosperierenden berlinnahen Raums, als auch strukturschwächere Gebiete umfassen  
59 sollen, ist gut und richtig. Allerdings ist das nur ein Ziel unter vielen. Eine  
60 Verbindung der Prignitz oder der Lausitzer Kreise mit dem berlinnahen Raum  
61 halten wir für eine Überstrapazierung des Sektoralkreisprinzips und lehnen wir  
62 ab.

#### 63 9. Einkreisungen und Kreissitze nachvollziehbar begründen

64 Für mögliche Einkreisungen von kreisfreien Städten muss die Landesregierung sich  
65 ehrlich machen und diese anhand von Aufgabenumfang und Finanzstrukturen  
66 begründen. Eine reine Orientierung an Mindesteinwohnerzahlen, für die dann auch  
67 noch die gleichen wie für die Landkreise gelten sollen, ist nicht stichhaltig.  
68 Über die zukünftigen Kreissitze sollte der Landtag entscheiden, um Regionen  
69 nicht gegeneinander auszuspielen und Kreissitze in strukturschwachen Regionen zu  
70 ermöglichen.

71 Uns ist bewusst, dass es am Ende um ein Gesamtpaket gehen wird. Kern der Reform  
72 muss es sein, durch eine Steigerung von Effektivität und Effizienz von  
73 Verwaltungseinheiten finanzielle Vorteile zu erzielen, die den Kommunen die  
74 Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ermöglicht. Reformbedingte  
75 betriebsbedingte Kündigungen lehnen wir dabei ab. Unsere abschließende Haltung  
76 hängt von den funktionalen, demokratischen und finanziellen Auswirkungen  
77 besonders auf den von den Bürgern wahrnehmbaren Dienstleistungscharakter der  
78 Verwaltungseinheiten ab.

## Begründung

Die Enquetekommission zur Zukunft der Verwaltungsstrukturen hat die vielfältigen Herausforderungen, vor denen Brandenburg in diesem Bereich steht, deutlich gemacht. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg verschließt sich notwendigen Veränderungen nicht, wie es andere inzwischen opportunistisch tun, sondern hat viele eigene Vorschläge eingebracht. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass wir das Leitbild und den vorgeschlagenen Weg der Landesregierung bedingungslos gutheißen.

Wir nehmen zwar zur Kenntnis, dass sich die Landesregierung inzwischen auf uns zu bewegt hat. Von den Extremen, fünf Regionalkreise zu bilden oder die Landkreise sogar komplett abzuschaffen, ist keine Rede mehr. Bei der Weiterentwicklung der Ämter zu Amtsgemeinden herrscht inzwischen weitgehende Einigkeit vor. Darüber hinaus erkennen wir die Bekenntnisse sowohl zum Konnexitätsprinzip als auch zur Übertragung von Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben an. Wir nehmen ebenfalls das Bekenntnis zur Übernahme der reformbedingten Einmal-Kosten wahr. Diese Bekenntnisse müssen allerdings auch im weiteren Reformprozess bindend festgelegt bzw. mit konkreten Zahlen unterlegt werden, um nicht als Blendlichter zu enden.

Die aufgezählten Forderungen sind die, die wir weiter öffentlich thematisieren müssen. Es muss klar sein, dass mit Bündnis 90/Die Grünen eine Zerschlagung des Naturschutzes nicht zu machen ist. Auch bei der Ausweitung der demokratischen Teilhabe, der nachhaltigen Finanzierung der neuen Strukturen und dem Dienstleistungscharakter sehen wir noch etlichen Handlungsbedarf.